



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.10.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort: im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in
Kirchahorn

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Brendel, Matthias
Dielesen, Marcel
Fuchs, Achim
Grüner-Schürer, Monika
Haas, Reinhold
Herzing, Manfred
Hofmann, Daniel
Knauer, Johannes
Nägel, Thomas
Thiem, Peter

Ortssprecher

Thiem, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Richter, Manfred
Schoberth, Reinhold
Wickles, Stephan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift | 050/2019 |
| 3 | Beantragung einer Tempo-30-Zone in Oberailsfeld | 036/2019 |
| 4 | Abschluss eines Wartungsvertrages für die Abgasabsauganlagen in den Feuerwehrhäusern Körzendorf, Reizendorf und Kirchahorn | 037/2019 |
| 5 | Beantragung der Übernahme der Materialkosten für die Errichtung von Toiletten im ungenutzten Nebengebäude des Feuerwehrhauses Poppendorf | 038/2019 |
| 6 | Dorf- und Festplatz Körzendorf; Nachtragsangebote Nr. 1 v. und Nr. 2 vom 20.08.2019 bzw. vom 17.09.2019 | 040/2019 |
| 7 | Straßensanierungen in Kirchahorn und Hintergereuth | 042/2019 |
| 8 | Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz | 043/2019 |
| 9 | Reparatur der Glocke in der Klaussteinkapelle; Antrag auf Bezuschussung | 044/2019 |
| 10 | Teilnahme an der Aktion "Wir jagen Funklöcher" | 045/2019 |
| 11 | Entschärfung der Kreuzung zwischen der St. 2185 und der Gemeindestraße nach Christanz in Kirchahorn | 046/2019 |
| 12 | Felsbegutachtung Oberailsfeld; Kostenangebot des LGA Instituts für Umweltgeologie und Altlasten GmbH | 047/2019 |
| 13 | Ersatzbeschaffung Kopiergerät | 049/2019 |
| 14 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der Erste Bürgermeister informiert, dass der Dorfplatz in Körzendorf voraussichtlich am Freitag, den 25.10.2019 fertiggestellt wird und am darauffolgenden Montag die Abnahme stattfindet. Die Erdablagerungen an der Alten Schule in Körzendorf sollen im Rahmen der Abschlussarbeiten noch hergerichtet werden.

Weiterhin teilt der Erste Bürgermeister mit, dass hinsichtlich der Neugestaltung der Homepage bereits erste Treffen mit der Firma King Union stattgefunden haben. Die Homepage soll im ersten Quartal 2020 fertiggestellt werden, als genauer Termin wird derzeit der 27.01.2020 anvisiert. Es ist außerdem geplant, bei Ahorntaler Bürgern und Touristen mittels persönlicher Befragungen abzufragen, welche Inhalte sich gewünscht werden.

Der Erste Bürgermeister teilt ferner mit, dass der Tag der offenen Tür der Gemeinde Ahorntal ein voller Erfolg war. Ein besonderer Dank des Bürgermeisters geht hier vor allem an die Feuerwehr, die den Zeltaufbau und den Shuttleservice übernommen hat, und an Herrn Neuner, der die Führungen in der Kläranlage durchgeführt hat. Die Übergabe des gesamten eingenommenen Betrages in Höhe von 639,10 € an den Kindergarten soll am Dienstag, den 29.10.2019 erfolgen.

Im Rahmen des Tages der offenen Tür wurde auf Anregung von Gemeinderätin Frau Grüner Schürer den Bürgerinnen und Bürgern auch Gelegenheit gegeben, Wünsche und Anregungen an die Gemeindeverwaltung zu formulieren. Hier wurden folgende Wünsche notiert:

- Regelmäßiges Treffen der Ahorntaler Vereinsvorstände mit dem Ersten Bürgermeister
- Hervorheben der Sehenswürdigkeiten im Ahorntal
- Bessere Beschilderung der Wanderwege
- Beseitigung der Schuttplätze im Ahorntal
- Neubeschaffung von Spielsachen für den Kindergarten
- Errichtung einer Kinderkrippe
- Ausweitung des Ferienprogramms auf Kinder ab 3 Jahren
- Beschaffung von weiteren Geschwindigkeitsmessgeräten
- Herrichten der Sportplätze

Herr Matthias Brendel wies darauf hin, dass es eine gute Idee wäre, im Ahorntal eine Kinderfeuerwehr zu installieren. Hierfür sollte geworben werden.

Der Erste Bürgermeister teilte auch mit, dass das Thema Grüngutcontainer derzeit im Ahorntal, allerdings nicht nur dort, ein großes Ärgernis ist. Es werden ständig Telefonate wegen des Nichtleerens des Containers durch Veolia geführt, man ist auch im Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter des Landratsamtes.

Hinsichtlich des Wasserzweckverbandes Adlitz-Steifling-Brünberg teilt der Erste Bürgermeister mit, dass dieser sich wahrscheinlich im nächsten Jahr auflösen wird, hierzu wurde bereits ein Termin am Landratsamt mit dem Bürgermeisterkollegen Frühbeißer aus Pottenstein und dem Vorstand des Zweckverbandes wahrgenommen. Die Sicherstellung der Wasserversorgung ist

eine gemeindliche Pflichtaufgabe, diese birgt auch die Chance, den Brunnen in Adlitz ggf. als zweites Standbein zu nutzen. Ziel sei es auch, die Juragruppe soweit als möglich aus dem Ahorntal fern zu halten.

Herr Nägel merkt an, dass es kein gutes Zeichen sei, wenn die Juragruppe nicht einmal Interesse an der Übernahme der betreffenden Ortschaften hat.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die möglichen Fördergelder derzeit bis Ende 2021 befristet sind, man muss also mit den Maßnahmen bis Ende 2021 komplett fertig sein.

Herr Dielesen weist darauf hin, dass andere Ahorntaler bisher einen höheren Wasserpreis als Adlitz bezahlt haben, dass müsse man den Menschen gut erklären.

Herr Martin Thiem meint, dass es außer Frage steht, dass die Adlitzer ihren Beitrag leisten müssen.

Herr Knauer meint, dass man, wenn die Chance besteht, die Wasserversorgung für die Ortschaften Adlitz und Brünberg mit übernehmen sollte. Es sollte vorab geklärt werden, inwieweit die Kosten der Sanierung des Ortsnetzes von den Kosten der Leitung, die von Adlitz zur Ahorntaler Wasserversorgung gelegt werden muss, getrennt werden können.

Ferner weist der Erste Bürgermeister darauf hin, dass derzeit immer mehr Bauten ohne Erlaubnis durchgeführt werden, es gäbe auch immer mehr Anzeigen über Schwarzbauten. Er appelliert an die Vernunft der Ahorntaler und bittet, vorab bei der Gemeinde nachzufragen.

In der nächsten Woche finden in Volsbach, Oberailsfeld und Kirchahorn drei Bürgerversammlungen statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Für die Erneuerung eines Unterflurhydranten in Oberailsfeld sind an die Juragruppe kraft Satzung 2.100,00 € zu entrichten.

Am 12.11.2019 findet in mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes, des Landratsamtes und der Polizei eine Begehung des vorgesehene Ampelstandortes in Kirchahorn statt. IN diesem Rahmen wird auch die Ortsdurchfahrt Poppendorf begangen, für die von den Poppendorfer Bürgern ein Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen gestellt wurde. Frau Grüner-Schürer teilt mit, dass sie an dieser Begehung teilnehmen möchte.

Im Anschluss nimmt der Erste Bürgermeister noch einmal Stellung zum Thema Helferessen für das Kinderferienprogramm in der Neumühle. Er bemängelt, dass hier eine Vermischung zwischen der Würdigung des Ehrenamtes an sich und der Würdigung der Helfer des Ferienprogramms stattfindet.

Herr Dielesen erläutert anschließend, dass sich die Presse an mehrere Gemeinderäte mit der Bitte um Stellungnahme gewandt hatte. Er meint, man hätte den Gemeinderat am 12.09.2019 im Rahmen der Sitzung informieren müssen.

Herr Dielesen führt weiter aus, dass das Thema Ehrung von Ehrenämtern ein sehr sensibles Thema ist, bei dem etwas gemacht werden muss. Man hätte zuerst eine Veranstaltung für alle die machen sollen, die langjährig ehrenamtlich aktiv waren oder sind. Es sei ihm klar, dass der Erste Bürgermeister ein solches Essen im Rahmen seines Verfügungsrahmens durchführen kann, moralisch wäre das jedoch nicht in Ordnung.

Der Erste Bürgermeister sichert zu, dass solche Ehrungen im nächsten Jahr stattfinden werden, hierzu bittet er auch um Hilfe durch den Gemeinderat.

Zum Abschluss bemängelt Herr Knauer, dass die Presse die Vorträge der Gemeinderäte aus dem Bereich Wünsche & Anträge im Rahmen der Berichterstattung nicht erwähnt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 3 Beantragung einer Tempo-30-Zone in Oberailsfeld

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.08.2019 wurde für die Gemeindestraße zwischen Haus-Nr. 16 und Haus-Nr. 37 in Oberailsfeld (also die Straße, die beim Spielplatz beginnt und beim Baugeschäft Kohlmann endet) die Anordnung einer Tempo-30-Zone beantragt. Die Gründe für den Antrag kann dem vorliegenden Schreiben des Antragstellers entnommen werden.

Aufgrund des Antrages fand am 03.09.2019 eine Besichtigung der Straße durch den Bauausschuss der Gemeinde Ahorntal statt. Der Bauausschuss hat empfohlen, durch eine Unterschriftenliste ein Stimmungsbild der Anwohner abzufragen und anschließend über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Eine Unterschriftenliste liegt inzwischen mit dem Ergebnis vor, dass eine Tempo-30-Zone in der besagten Straße von allen Anwohnern befürwortet wird.

Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Tempo-30-Zone ergeben sich aus § 45 Abs.1c Straßenverkehrsordnung. Demnach kann die Straßenverkehrsbehörde innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten (...) im Einvernehmen mit der Gemeinde Tempo-30-Zonen anordnen. Da es sich bei der besagten Straße um eine Gemeindestraße handelt, ist Verkehrsbehörde die Gemeinde Ahorntal selbst.

Wortprotokoll:

Der Erste Bürgermeister teilt zu Beginn mit, dass inzwischen auch ein Antrag aus Pfaffenberg, der bereits im Jahr 2018 gestellt wurde, in der Verwaltung jedoch nicht mehr vorlag, aufgetaucht ist. Er beobachtet eine generelle Häufung des Wunsches nach einer Verkehrsberuhigung.

Er schlägt deshalb vor, die Entscheidung zurückzustellen und zuerst ein gemeindeübergreifendes Konzept zu erarbeiten.

Herr Herzing merkt an, dass die innerorts vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 regelmäßig überschritten wird. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung würde nur Sinn machen, wenn diese auch überwacht wird. Ansonsten macht jeder, was er will.

Herr Thiem meint, in der besagten Straßen in Oberailsfeld könne eh keiner Tempo 50 fahren.

Wenn man das Thema jedoch anpacken möchte, dann sollte man ein Gesamtkonzept erstellen.

Herr Nägel stimmt Herrn Herzing zu, er appelliert an die Vernunft der Verkehrsteilnehmer. Die Einführung von „rechts vor links“ wäre aus seiner Sicht ein guter Anfang und würde vieles verbessern.

Beschlussvorschlag:

Die Behandlung des Antrages auf Anordnung einer Tempo 30-Bereichs für die nicht näher bezeichnete Straße in Oberailsfeld zwischen den Hausnummern 16 und 37 wird bis zur Erstellung eines gemeindeübergreifenden Verkehrskonzeptes zurückgestellt.

zurückgestellt **12 / 0**

TOP 4	Abschluss eines Wartungsvertrages für die Abgasabsauganlagen in den Feuerwehrhäusern Körzendorf, Reizendorf und Kirchahorn
--------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahorntal hat für die Feuerwehren Körzendorf und Reizendorf jeweils eine Abgasabsauganlage finanziert, eine solche besteht auch schon für die Feuerwehr Kirchahorn.

Im Rahmen der Rechnungsstellung hat die mit der Lieferung beauftragte Firma Prechtl einen Wartungsvertrag für Anlagen zur Arbeitsplatzentlüftung für beide Anlagen beigelegt. Für die Feuerwehr Kirchahorn, wo eine solche Absauganlage bereits installiert ist, besteht nach Auskunft vom Kommandanten Frank Wickles kein Wartungsvertrag, würde lt. Herrn Wickles aber benötigt.

Die Notwendigkeit der entsprechenden Wartungen ergibt sich aus dem den Unterlagen beigelegten Vermerk vom 27.06.2019. Es liegen zwei Angebote über die Wartung der drei Abgasabsauganlagen vor.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einer jährlichen Wartungspauschale in Höhe von 1.435,62 € wurde von der Firma Prechtl abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertrag zur Wartung der Abgasabsauganlagen in den Feuerwehrhäusern Körzendorf, Reizendorf und Kirchahorn mit der Firma Prechtl entsprechend des vorliegenden Angebots abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: **12 / 0**

TOP 5	Beantragung der Übernahme der Materialkosten für die Errichtung von Toiletten im ungenutzten Nebengebäude des Feuerwehrhauses Poppendorf
--------------	---

Sachverhalt:

Nachdem im Feuerwehrhaus Poppendorf aktuell keine Toiletten vorhanden sind, beabsichtigt die Feuerwehr, in Eigenregie das ungenutzte Nebengebäude des Feuerwehrhauses zu sanieren und dort Toiletten zu installieren. Bisher musste bei Veranstaltungen oder Versammlungen

auf das örtliche Pfarrzentrum oder private Haushalte ausgewichen werden.

Da aufgrund der schlechten Substanz des Gebäudes viel Arbeit in den Umbau gesteckt werden muss und hierzu einiges an Material benötigt wird, beantragt die Feuerwehr Poppendorf mit Schreiben vom 04.09.2019 die Übernahme der geschätzten Materialkosten in Höhe von ca. 14.600,00 € durch die Gemeinde Ahorntal.

Wortprotokoll:

Ergänzend zur Sachverhaltsdarstellung teilt der Erste Bürgermeister noch mit, dass ein Abriss und ein anschließender Neubau aus baurechtlicher Sicht nicht möglich wäre.

Herr Knauer meint, es würde sich um eine stolze Summe handeln. Der Bauausschuss sollte sich das vorab anschauen. Vor einem halben Jahr hätte sich die Feuerwehr Poppendorf beinahe aufgelöst, nun wird ein Zuschuss in Höhe von beinahe 15.000,00 € erbeten.

Frau Grüner-Schürer vertritt die Auffassung, dass die Feuerwehr Poppendorf sehr sparsam wirtschaftet, die Gewährung des Zuschusses wäre schön.

Herr Knauer entgegnet, dass es einen Grundsatzbeschluss gäbe, wonach nur Stützpunktfeuerwehren Zuschüsse bekommen würden.

Der Erste Bürgermeister empfiehlt, den Zuschuss zu gewähren, weil Toiletten einfach notwendig wären.

Herr Alexander Brendel meint, dass 14.600,00 € teuer viel Geld wäre, man könnte bei Festen genauso gut auch Klowagen aufstellen.

Herr Matthias Brendel freut sich, dass wieder ein Kommandant gefunden wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ahorntal gewährt für den Umbau und die Sanierung des Nebengebäudes am Feuerwehrhaus Poppendorf zum Toilettenhaus einen Zuschuss in Höhe der tatsächlich anfallenden Materialkosten. Diese sind der Gemeinde Ahorntal durch Vorlage der Originalrechnungen nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 10 / 2

TOP 6	Dorf- und Festplatz Körzendorf; Nachtragsangebote Nr. 1 v. und Nr. 2 vom 20.08.2019 bzw. vom 17.09.2019
--------------	--

Sachverhalt:

Am 22.08.2019 ist bei der Gemeinde Ahorntal eine erste Nachtragsvereinbarung wegen zusätzlich notwendiger Materialien und Arbeiten eingegangen, die aufgrund der Installation der Wasserversorgung und des Verlegens von Leerrohren für die Stromversorgung notwendig wurden. Die Summe der zusätzlichen Vergütung beläuft sich auf 5.823,68 €.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Arbeiten bei Zuwarten bis zur Gemeinderatssitzung am 12.09.2019 weiter verzögert hätten, wurde die Nachtragsvereinbarung vom Ersten Bürgermeister unterzeichnet und wird nun dem Gemeinderat nachträglich zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 24.09.2019 wurde nun eine zweite Nachtragsvereinbarung über einen Betrag in Höhe von 13.329,17 € vorgelegt. Dieser Betrag resultiert aus dem Nachtrag für die benötigten Zeltfundamente und dem Einzeiler an der Entwässerungsrinne. Dieser Einzeiler wurde im ursprünglichen LV vergessen. Nach Rücksprache mit dem Ingenieur und Herrn Richter entstehen der Gemeinde jedoch keine Mehrkosten, da die Kosten exakt in der Höhe entstanden wären, wenn sie im Leistungsverzeichnis bereits berücksichtigt worden wären (sog. Sowiesokosten)

Wortprotokoll:

Herr Knauer teilt dem Gremium mit, dass der Ingenieur Herr Arndt bei einem Jour-Fix-Termin ihm gegenüber sehr laut geworden ist, er hat sich diesen Ton verboten. Bei diesem Termin wurden die Platzierung der Entwässerungsrinne und die Verlegung des Pflasters, das diagonal verlegt wurde, kritisch diskutiert. Er meint, das wäre nur eine Kostentreiberei, die Rinne hätte es nicht gebraucht, ebenso wenig die Querverlegung des Pflasters.

Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass die Wasserrinne im Leistungsverzeichnis so aufgenommen wurde, die Einzeiler mussten im Nachhinein in Auftrag gegeben werden. Auch die Diagonalverlegung wurde beschlossen, diese lockert das Ganze optisch auf.

Herr Martin Thiem meint, dass die Gesamtkosten des Projekts für die Bevölkerung nur schwer vermittelbar seien.

Herr Nägel meint hierzu, dass wieder ein Kirchturmdenken anfangen würde, das Ganze sei seit 15 Jahren besprochen. Die Maßnahme gehört zur kleinen Dorferneuerung Körzendorf. Danach würden auch andere Ortschaften dran kommen.

Der Erste Bürgermeister meint, das Thema müsse nun nicht mehr aufgewärmt werden, andere Ortschaften werden folgen, man steht finanziell sehr gut da.

Herr Herzing hält die Kritik von Herrn Knauer für gerechtfertigt. Das Kirchturmdenken fängt an, weil jeder zuerst an seine Ortschaft denkt.

Herr Fuchs fragt, ob die Leistungen, die ja bereits im Vorgriff durchgeführt wurden, im Einvernehmen mit der Gemeinde erbracht wurden. Der Erste Bürgermeister teilt hierzu mit, dass alle Nachträge bei den regelmäßig stattfindenden Jour-Fix-Terminen besprochen wurden.

Beschlussvorschlag:

Die Unterzeichnung des Nachtragsangebotes Nr. 1 wird vom Gemeinderat nachträglich genehmigt. Weiterhin wird der Erste Bürgermeister beauftragt, das Nachtragsangebot Nr. 2 wie vorliegend zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 11 / 1

TOP 7 Straßensanierungen in Kirchahorn und Hintergereuth

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2019 wurde der Zustand der Straße zwischen Hintergereuth und Vordergereuth beanstandet. Eine weitere Sanierung wurde in

Kirchahorn im Sophienweg notwendig. Für beide Abschnitte wurde ein Angebot von der Firma Markgraf angefragt. Die Firma Markgraf bietet mit Angebot vom 09.10.2019 die Sanierung der genannten Straßenabschnitte für insgesamt 25.666,93 € an.

Zweiter Bürgermeister Herr Knauer hat der Firma Markgraf den Auftrag bereits kurzfristig mündlich erteilt, weshalb eine nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat notwendig wird.

Wortprotokoll:

Herr Thiem fragt nach einem Vergleichsangebot. Er ist mit der Beauftragung einverstanden, weist aber darauf hin, dass bei einem solchen Vorgehen früher von einer Kompetenzüber-schreitung gesprochen wurde.

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass die Firma Markgraf gerade vor Ort war und kurzfristig Arbeiten erledigen konnte. Vergleichsangebote und die Zustimmung des Gemeinderates konnten deshalb vorab nicht eingeholt werden.

Herr Knauer ergänzt, dass hierdurch keine neuerlichen Anfahrtkosten für die Baumaschinen angefallen sind. Insbesondere die Straße zwischen Hinter- und Vordergereuth wurde vom Bauausschuss begutachtet, im Sophienweg ist die Straße ca. 10 cm abgesackt.

Herr Nägel fragt, warum zwischen Hinter- und Vordergereuth nicht die ganze Straße saniert wurde.

Herr Knauer meint hierzu, dass der sanierte Abschnitt in einem so schlechten Zustand war und deshalb unmittelbar saniert werden musste. Landwirte haben beim Befahren Holz von ihren Hängern verloren. Die weitere Straße wird wahrscheinlich im Laufe des nächsten Jahres saniert.

Frau Grüner-Schürer ergänzt, dass auch die Straße von Adlitz in Richtung Poppendorf ausgebessert werden müsste.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung der Firma Markgraf für die Sanierung der Straße zwischen Vorder- und Hintergereuth sowie eines Abschnitts des Sophienwegs durch Zweiten Bürgermeister Herrn Knauer.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 8 Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Sachverhalt:

Überhöhte Geschwindigkeit ist in Bayern die Hauptursache für tödliche Unfälle. Die Auswertung der im Gemeindebereich aufgestellten Geschwindigkeitsmessanlagen zeigt, dass auch im Ahorntal viele Verkehrsteilnehmer mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind. Der Wunsch nach einer Verkehrsberuhigung wird von vielen Bürgern an die Gemeinde herangetragen. Berichte aus anderen Gemeinden zeigen, dass sich Geschwindigkeitsverstöße erheblich reduzieren, wenn an sensiblen Bereichen wie etwa Schulen und Kindergärten oder an Unfallschwerpunkten gezielte und regelmäßige Geschwindigkeitskontrolle stattfinden.

Um auch im Ahorntal eine regelmäßige Kontrolle des fließenden Verkehrs zu ermöglichen, beabsichtigt die Gemeinde Ahorntal dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

beizutreten. Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit einer Überwachung des ruhenden Verkehrs. Die Mitgliedschaft im Zweckverband ist grundsätzlich kostenfrei und gilt solange, bis beschlossen wird, aus dem Zweckverband auszutreten. Es besteht auch keine Verpflichtung, eine gewisse Anzahl an Überwachungsstunden pro Monat zu beauftragen. Neben einer Mitgliedschaft besteht auch die Möglichkeit, sich über eine Zweckvereinbarung dem Zweckverband anzuschließen. Die Kosten je Überwachungsstunde sind hierbei allerdings deutlich höher, weswegen aus Sicht der Verwaltung eine Mitgliedschaft bevorzugt wird.

Wortprotokoll:

Herr Knauer meint, dass für einen Austritt gem. Satzung eine 2/3 Mehrheit der Verbandsversammlung notwendig ist. Vor einer Entscheidung sollte eine Diskussion über die Notwendigkeit geführt werden.

Der Erste Bürgermeister meint, man würde kein Risiko eingehen, weil keine Kosten entstehen, wenn keine Verkehrsüberwachung in Auftrag gegeben wird.

Herr Dielesen meint, Verkehrsüberwachung sein eine Polizeiaufgabe, außerdem würde das Ahorntal aus vielen kleineren Ortschaften bestehen, dass das Ganze nicht einfach macht. Er ist gegen den Beitritt.

Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass die 30er-Zone nur Sinn macht, wenn diese auch regelmäßig überwacht wird. Die Polizei kann das personell nicht leisten. Eine Überwachung sollte außerdem lediglich an Unfallschwerpunkten und besonders sensiblen Punkten stattfinden, das kann jederzeit im Gremium besprochen werden.

Herr Thiem ergänzt, dass ausschließlich die Gemeinde die Standorte, wo geblitzt oder der ruhende Verkehr überwacht werden soll, festlegt.

Herr Herzing meint, dies sei ein Instrument der Gemeinde, den Verkehr zu kontrollieren. Da die Polizei die Verkehrsüberwachung nicht schafft, macht es keiner, wenn es die Gemeinde nicht selber macht.

Herr Knauer fragt, warum die Wahl auf den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz fallen soll.

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass alle Zweckverbände relativ voll seien.

Herr Knauer erwidert, dass man sich dennoch zuerst über Schwerpunkt hätte unterhalten und nicht gleich entscheiden sollen.

Herr Fuchs meint, man sollte zuerst ein gemeindeübergreifendes Verkehrskonzept erarbeiten und sich gleichzeitig überlegen, wo dann geblitzt werden sollte. Ggf. gibt es auch andere intelligente Lösungen, wie zum Beispiel Blitzer-Attrappen. Außerdem fragt er sich, wer blitzt und wer die Geräte eicht

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass alles das vom Zweckverband organisiert wird. Der Erste Bürgermeister stellt die Frage in den Raum, was es der Gemeinde wert ist, vor dem Kindergarten und der Schule zu blitzen um im Sinne der Kinder eine Verkehrsberuhigung zu erzielen.

Herr Nägel schlägt vor, dem Zweckverband beizutreten, dann die „rechts vor links“-Regelung einzuführen, den Verkehr im Anschluss zu beobachten und dann zu entscheiden, wo geblitzt werden soll.

Der Erste Bürgermeister stellt noch einmal klar, dass nicht an jeder Ecke geblitzt werden soll.

Es geht um punktuelle Kontrollen.

Herr Hofmann ist für einen Beitritt zum Zweckverband.

Herr Herzing meint, dass bei der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes alle Ortschaften mit einbezogen werden sollten. Dem Zweckverband sollte man beitreten, weil man Leistungen dann abrufen kann, wenn sie gebraucht werden.

Herr Matthias Brendel spricht sich dafür aus, die Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht mit aufzunehmen.

Herr Herzing widerspricht und spricht sich für die Aufnahme des ruhenden Verkehrs aus um ggf. Feuerwehruzufahrten und Bushaltestellen überprüfen zu können.

Herr Knauer fragt, ob die Gebühr hochgeht, wenn man 2 bis 3 Jahre keine Leistungen in Anspruch nimmt.

Herr Thiem erläutert, dass sich der Zweckverband grundsätzlich über Stundensätze finanziert und keine Grundgebühren erhebt.

Herr Fuchs weist in diesem Zusammenhang auf § 25 Abs.1 der Satzung hin, der dem Zweckverband die Möglichkeit bietet, Umlagen zu erheben.

Dem entgegnet der Erste Bürgermeister, dass gem. § 25 Abs.2 Umlagemaßstab der Nutzen ist, den die Verbandsmitglieder aus dem Zweckverband ziehen. Für die Berechnung der Umlage werden die Buchungsstunden entsprechend § 12 Abs.1 dieser Satzung mit dem Mittelwert aus den vergangenen 3 Jahren herangezogen. Wenn also drei Jahre keine Aufträge erfolgen, können auch keine Umlagen erhoben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Ahorntal beschließt, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, und die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.
2. Die Gemeinde Ahorntal tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.
3. Die Gemeinde Ahorntal überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,ab dem 01.01.2020 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.
4. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
 - a) Erster Bürgermeister Herr Florian Questel

Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

b) Zweiter Bürgermeister Herr Johannes Knauer

5. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung (siehe beigefügten Entwurfsvorschlag). Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

Tischvorlagen:

1. Konsolidierte Verbandssatzung des ZV KVS Oberpfalz
2. Entwurf der 5. Änderungssatzung des ZV KVS Oberpfalz

Abstimmungsergebnis: 11 / 1

TOP 9 Reparatur der Glocke in der Klaussteinkapelle; Antrag auf Bezuschussung

Sachverhalt:

Bei einer Sichtung der aus dem Jahr 1738 stammenden Glocke der Klaussteinkapelle durch den Glockensachverständigen Herrn Sigurd Knopp wurden ein ausgebrochener Kronenbügel sowie Verschleißerscheinungen am Glockenklöppel festgestellt.

Laut der vom Evangelisch-lutherischen Pfarramt Kirchahorn eingeholten Kostenschätzung belaufen sich die Kosten der Reparatur inklusive des empfohlenen Einbaus eines elektrischen Läutewerks auf 8.825,04 €. Zu diesen Kosten wird ein Zuschuss beantragt, dessen Höhe in das Ermessen des Gemeinderates gestellt wird.

Wortprotokoll:

Herr Knauer spricht sich für 500 Euro aus.

Herr Fuchs fragt, ob bisher 5% oder 10% als Zuschuss gewährt wurden.

Frau Grüner-Schürer meint, die Klaussteinkapelle sei ein Sonderfall.

Herr Matthias Brendel schlägt 1.000,00 € vor. Frau Grüner-Schürer schließt sich an.

Herr Knauer bleibt bei seinem Vorschlag, 500 € Zuschuss zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Anmerkungen zur Abstimmung:

Es fanden zwei Abstimmungen statt:

Für die Renovierung der Glocke in der Klaussteinkapelle und den Einbau des elektrischen Läutewerks wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 1

Für die Renovierung der Glocke in der Klaussteinkapelle und den Einbau des elektrischen Läutewerks wird ein Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis: 1 / 11

TOP 10 Teilnahme an der Aktion "Wir jagen Funklöcher"

Sachverhalt:

Die Aktion „Wir jagen Funklöcher“ der Telekom richtet sich an Kommunen, die bisher beim Mobilfunkausbau zu kurz gekommen sind.

Voraussetzung für eine Teilnahme an der Aktion, bei der an 50 Standorten Funklöcher beseitigt werden sollen, ist neben dem notwendigen Funkloch, dass der Gemeinderat der Teilnahme an der Aktion zustimmt und dass ein geeigneter Standort für eine Antenne auf einem Dach oder eine freie Fläche für einen Mast zur Verfügung gestellt werden kann, für den eine marktgerechte Miete von der Telekom gezahlt wird. Der Standort wird in der Folge von der Telekom auf eigene Kosten betrieben. Für die Gemeinde entstehen hierbei keine weiteren Kosten.

Wortprotokoll:

Der Erste Bürgermeister ergänzt, dass die Burg Rabenstein ein potentieller Standort des Masten wäre. Frau Deß wäre einverstanden. Der Standort müsste jedoch mit der Telekom abgestimmt werden.

Frau Grüner-Schürer meint, dass auf den Feuerwehrhäusern auch ein geeigneter Platz wäre.

Herr Dielesen hat Zweifel, ob ein Standort Burg Rabenstein für Kirchahorn sinnvoll wäre.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ahorntal bewirbt sich für die Aktion „Wir jagen Funklöcher“ der Telekom.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 11 Entschärfung der Kreuzung zwischen der St. 2185 und der Gemeindestraße nach Christanz in Kirchahorn

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2019 wurde von Gemeinderat Herr Manfred Herzing beantragt, die Entschärfung der Kreuzung zwischen der Staatsstraße 2185 und der Gemeindestraße Kirchahorn – Christanz in Kirchahorn in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Eine Entschärfung wäre grundsätzlich ohne einen zusätzlichen Grunderwerb möglich, weil die gegebenenfalls betroffenen Flurstücke 5/0 und 151/35 sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Für die weitere Planung wird vorgeschlagen, eine Begehung durch den Bauausschuss durchzuführen und anschließend einen Beschluss im Gemeinderat herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat empfiehlt, die betroffene Kreuzung in Kirchahorn mit dem Bauausschuss zu besichtigen und einen Lösungsvorschlag zur Vorlage im Gemeinderat zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 12 Felsbegutachtung Oberailsfeld; Kostenangebot des LGA Instituts für Umweltgeologie und Altlasten GmbH
--

Sachverhalt:

Auf Bitten des Bauausschusses, der in seiner Sitzung am 03.09.2019 die Felsen hinter der Flurnummer 12/0 der Gemarkung Oberailsfeld begutachtet hat, erfolgte durch die Verwaltung eine Kontaktaufnahme mit dem Landesamt für Umwelt. Dem Landesamt für Umwelt wurden entsprechende Fotos des verdächtigen Felsens zukommen lassen.

Nach einer Begutachtung der Fotos erging durch das Landesamt für Umwelt die Empfehlung, die Felsen von einer Fachkraft begutachten zu lassen. Hierzu hat die Verwaltung Kontakt mit dem LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH aufgenommen. Am 18.09.2019 fand kurzfristig ein Erstbesuch der Felsen mit Frau Pflaum vom LGA Institut statt. Aufgrund dieser Erstbesuch empfiehlt Frau Pflaum das hinter den Flurstücken 12/0 bis 18/0 liegende Areal etwas weitläufiger zu betrachten. Es handelt sich um die sog. Bauernleite, die im Eigentum der Gemeinde Ahorntal liegt.

Das LGA Institut für Umweltgeologie hat nun ein Angebot vorgelegt, dass eine detaillierte Begehung des Untersuchungsgebietes durch eine Felsachverständige, die Ausweisung kritischer Felsbereiche und eine schriftliche und fotografische Dokumentation mit Gefährdungsabschätzung beinhaltet. Je nach Ergebnis der Begehung können anschließend Fachkräfte mit der Beseitigung der möglichen Gefahren beauftragt werden.

Wortprotokoll:

Herr Thiem ist sich nicht sicher, ob das wirklich notwendig ist. Später könnte das Gebiet so aussehen wie das in Pottenstein an der Bundesstraße.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass im Sachverhalt nicht genannt wurde, dass die Überprüfung aufgrund eines Antrages eines Bürgers, der schon vor Jahren gestellt wurde, durchgeführt wird.

Herr Thiem ergänzt, dass dann ein anderer Sachverhalt vorliegt und die Überprüfung gemacht werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, das LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH mit der detaillierten Begehung des Untersuchungsgebietes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 13 Ersatzbeschaffung Kopiergerät

Sachverhalt:

Der Leasingvertrag für das bisherige Kopier- und Multifunktionsgerät endet zum 31.12.2019. Nachdem die Lieferung einer neuen Maschine nach Auftragsvergabe einige Wochen in Anspruch nimmt, sollte eine Entscheidung über das neue Gerät getroffen werden.

Die Verwaltung hat mehrere Angebote über Multifunktionsgeräte eingeholt. Bereinigt, d.h. ohne die in manchen Angeboten enthaltenen Inklusivseiten ist das Angebot der Firma Baier über das Gerät UTAX 5007ci das günstigste. Aufgrund des höheren Preises pro Seite und der zusätzlich anfallenden Kosten für Installation und Urheberrecht ergibt sich im Vergleich zum Angebot der Firma Office- und Kopiermanagement bei einer realistischen Zahl an Kopien pro Monat von 5.000 Seiten schwarz/weiß und 2.400 Seiten Farbe ein nahezu gleicher Preis (siehe vorliegender Detailvergleich). Aufgrund der bisher guten Erfahrung mit einem Canon-Gerät und der Firma Office- und Kopiermanagement in Bayreuth spricht sich die Verwaltung für das Angebot der Firma Office- und Kopiermanagement aus.

Beschlussvorschlag:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der Firma Office- und Kopiermanagement in Bayreuth einen Leasingvertrag über das Gerät Canon IR-C5550i abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 14 Wünsche und Anträge

Frau Grüner-Schürer fragt, ob bezüglich der Pflege des Friedhofs Poppendorf bereits eine Person eingestellt wurde.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass Herr Andre Knauer eingestellt wurde.

Frau Grüner-Schürer fragt weiter, ob ein Nahwärmenetz wie in Gößweinstein eine Option für das Ahorntal wäre.

Der Erste Bürgermeister antwortet, dass er für das Rathaus und Umgebung diesbezüglich bereits Überlegungen angestellt hat.

Herr Knauer fragt, ob es eine Genehmigung für den sich in der Errichtung befindlichen Lagerplatz zwischen Windmühle und Eichig gibt.

Hier teilt der Erste Bürgermeister mit, dass bereits Bilder des Platzes an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet wurden.

Herr Knauer fragt weiter, ob bereits Verhandlungen wegen des möglichen Baugebietes beim Friedhof Poppendorf geführt wurden.

Der Erste Bürgermeister verneint das, das wird noch kommen. Es soll dort auch schon Leitungen für eine Dorfbeleuchtung gelegt werden.

Herr Knauer fragt noch, ob der Erste Bürgermeister mit dem Wirtschaftsband A9 in Tirol war. Das verneint der Erste Bürgermeister.

Zuletzt stellt Herr Matthias Brendel den Antrag, das Thema Zweiter Grüngutcontainer in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in